

Protokollauszug

Gemeinderatssitzung vom 31.05.2021, Beschluss Nr. 127/2021

01.03 **Abstimmungen und Wahlen** **127/2021**
01.03.60 **Kommunale Wahlen**

**Wahlanordnung Gesamterneuerungswahl 2022 für die
Amtsdauer 2022 - 2026
Festlegung der Daten**

Im Frühjahr 2022 stehen die Gesamterneuerungswahlen 2022 - 2026 für die kommunalen und überkommunalen Behörden an. Unter besonderer Berücksichtigung der überkommunalen Wahlen (Kreiswahlen in die Primarschulpflege, die Sekundarschulpflege und die reformierte Kirchenpflege) gilt es, die notwendigen Daten für die Durchführung der Wahlen rechtzeitig abzusprechen und festzulegen.

In Dänikon stehen folgende Kommunalwahlen an:

- Gemeinderat
- Rechnungsprüfungskommission
- Mitglieder der Kulturkommission (durch den Gemeinderat)
- Mitglieder des Wahlbüros (durch den Gemeinderat)

zudem die folgenden Kreiswahlen:

- Primarschulpflege Dänikon-Hüttikon (wahlleitende Behörde Dänikon)
- Schulpflege Sekundarschule Unteres Furttal (wahlleitende Behörde Otelfingen)
- Reformierte Kirchenpflege Furttal (wahlleitende Behörde Regensdorf)

Die Stimmberechtigten genehmigten am 07.03.2021 an der Urne die Totalrevision der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Dänikon. Im Moment steht noch die Genehmigung durch den Regierungsrat aus. Diese sollte positiv ausfallen, da das Vorprüfungsverfahren keine nicht genehmigungsfähigen Punkte in der neuen Gemeindeordnung ergab. Demzufolge erwartet der Gemeinderat, dass die neue Gemeindeordnung voraussichtlich per 01.07.2021 in Kraft gesetzt werden kann. Nachfolgend werden jeweils die Bestimmungen der heutigen Gemeindeordnung (GO) und der neuen Gemeindeordnung (nGO) bei den rechtlichen Grundlagen aufgeführt.

Der Gemeinderat hat gemäss Art. 7 der Gemeindeordnung (GO) (Art. 5 nGO) als wahlleitende Behörde die Erneuerungswahlen des Gemeinderats, der Rechnungsprüfungskommission sowie gestützt auf Art. 23 Ziff. 2 Bst. a + b Gemeindeordnung (Art. 23 Ziff. 2 Bst. a + c nGO) die Mitglieder der Kulturkommission und des Wahlbüros für die Amtsdauer 2022 - 2026 anzuordnen. Gestützt auf Art. 8 Ziff. 1 und 3 der Gemeindeordnung (GO) (Art. 6 Ziff. 1 und 2 nGO) werden die Präsidentin bzw. der Präsident und die Mitglieder des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission an der Urne gewählt. In Anwendung von Art. 9 GO (Art. 7 nGO) werden Erneuerungs- und Ersatzwahlen an der Urne mit leeren Wahlzettel durchgeführt. Den Wahlunterlagen wird ein Beiblatt beigelegt.

Wahl Mitglieder Kulturkommission und Wahlbüro durch den Gemeinderat

Die Mitglieder der Kulturkommission und des Wahlbüros werden durch den Gemeinderat gewählt. Die Aufforderung zur Abgabe einer Wahlerklärung an die Amtsinhaber sowie die Information der Bevölkerung über das Wahlverfahren und die Veröffentlichung der Kandidaturen und Rücktritte erfolgen gleichzeitig mit den Terminen für die Erneuerungswahlen an der Urne. Ebenso läuft mit der Publikation der Wahlanordnung die Anmeldefrist für die Kandidatur als Mitglied der Kulturkommission und des Wahlbüros. Der Gemeinderat wird die Wahl im April 2022 an einer ordentlichen Gemeinderatssitzung vornehmen. Das Ergebnis wird mit einer separaten Publikation bekannt gegeben.

Kreiswahl Primarschulpflege Dänikon-Hüttikon

Mit Beschluss der Primarschulpflege Dänikon-Hüttikon vom 21.04.2010 wurde die politische Gemeinde Dänikon mit der Wahlvorsteherschaft für die Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon beauftragt. Gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon erfolgen die Wahlen der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Mitglieder der Schulpflege an der Urne. In Anwendung von Art. 6 werden Erneuerungswahlen mit leeren Wahlzetteln durchgeführt.

Durchführung der Gesamterneuerungswahlen

Gestützt auf § 44 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der erste Wahlgang zwischen Januar und Juni stattzufinden. In Koordination mit den übrigen Kreiswahlen soll der 1. Wahlgang am Sonntag, 27.03.2022, durchgeführt werden. Ein allfälliger 2. Wahlgang ist auf den Sonntag, 15.05.2021, vorzusehen.

Die Termine für die Gesamterneuerungswahlen 2022 für die Amtsdauer 2022 – 2026 werden wie folgt festgelegt:

14.06.2021	Brief an die Amtsinhaber mit der Aufforderung zur Abgabe einer Wahlerklärung
18.07.2021	Ablauf Termin für Einreichung Wahlerklärung oder Demission für bisherige Behördenmitglieder
27.08.2021	Information der Bevölkerung über das Wahlverfahren und Veröffentlichung der Kandidaturen und Rücktritte im «Furttaler» und auf der Webseite
29.10.2021	Publikation Wahlanordnung «ePublikation» sowie Hinweis im «Furttaler» und auf der Webseite Beginn Meldefrist für Beiblatt
08.12.2021	Ablauf der 40-tägigen Einreichungsfrist für Anmeldung Beiblatt
07.01.2022	Publikation Kandidaten auf Beiblatt «ePublikation» mit Rechtsmittelbelehrung sowie Hinweis im «Furttaler» und auf der Webseite
27.03.2022	1. Wahlgang
01.04.2022	Publikation Wahlergebnis «ePublikation» und allenfalls Anordnung 2. Wahlgang sowie Hinweis im «Furttaler» und auf der Webseite
15.05.2022	2. Wahlgang
20.05.2022	Publikation Wahlergebnis 2. Wahlgang «ePublikation» sowie Hinweis im «Furttaler» und auf der Webseite

Nach Rücksprache mit den involvierten Nachbargemeinden finden am 1. Wahlgang die Erneuerungswahlen für die folgenden Behörden statt:

27.03.2022	Termin für kommunale Erneuerungswahlen 1. Wahlgang Kommunale Erneuerungswahlen: <ul style="list-style-type: none">• Gemeinderat• Rechnungsprüfungskommission• Primarschulpflege Dänikon-Hüttikon• Schulpflege Sekundarschule Unteres Furttal• Reformierte Kirchenpflege Furttal
15.05.2022	Termin für eidgenössische und kantonale Abstimmungen sowie kommunale Erneuerungswahlen Allenfalls notwendiger 2. Wahlgang für kommunale Erneuerungswahlen vom 27.03.2022

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Gemäss Art. 8 Ziff. 1 und 3 der Gemeindeordnung (Art. 6 Ziff. 1 und 2 nGO) sind die Präsidentin bzw. der Präsident und die Mitglieder des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2022 - 2026 an der Urne zu wählen.
2. Der Gemeinderat ordnet als wahlleitende Behörde den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen auf Sonntag, 27.03.2022, an. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am Sonntag, 15.05.2022, statt.
3. In Anwendung von Art. 9 GO (Art. 7 nGO) werden leere Wahlzettel verwendet. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Dänikon hat.
4. Gestützt auf Art. 5 der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon erfolgen die Wahlen der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Mitglieder der Schulpflege für die Amtsdauer 2022 - 2026 an der Urne. In Anwendung von Art. 6 GO werden Erneuerungswahlen mit leeren Wahlzetteln durchgeführt. Für diese Wahlen gelten die gleichen Wahltermine wie für die politische Gemeinde Dänikon. Die amtlichen Publikationen erfolgen zusätzlich im «Furttaler», da die politische Gemeinde Hüttikon den Furttaler als amtliches Publikationsorgan definiert hat.
5. Den Wahlunterlagen wird in Anwendung von § 61 Abs. 2 GPR ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind. Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten, haben sich bis spätestens am 08.12.2021 beim Gemeinderat Dänikon, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon, schriftlich zu melden. Sie teilen Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort mit. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei sowie der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.
6. Gestützt auf Art. 23 Ziff. 2 Bst. a + b Gemeindeordnung (Art. 23 Ziff. 2 Bst. a + c nGO) erfolgen die Erneuerungswahlen der Mitglieder der Kulturkommission und des Wahlbüros durch den Gemeinderat. Die Aufforderung zur Abgabe einer Wahlerklärung

an die Amtsinhaber sowie die Information der Bevölkerung über das Wahlverfahren und die Veröffentlichung der Kandidaturen und Rücktritte erfolgen gleichzeitig mit den Terminen für die Erneuerungswahlen an der Urne. Ebenso läuft mit der Publikation der Wahlanordnung die Anmeldefrist für die Kandidatur als Mitglied der Kulturkommission und des Wahlbüros. Der Gemeinderat wird die Wahl im April 2022 an einer ordentlichen Gemeinderatssitzung vornehmen. Das Ergebnis wird mit einer separaten Publikation bekannt gegeben.

7. Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz IDG. Es erfolgt die Veröffentlichung und allfällige Freigabe an Gesuchsteller.
8. Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
9. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission Dänikon, Urs Schmidt (urs8114@bluewin.ch)
 - Primarschulpflege Dänikon-Hüttikon (schulverwaltung@schule-rotflue.ch)
 - Kulturkommission Dänikon (marlies.schuepbach@daenikon.ch)
 - Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf
 - Gemeinderat Boppelsen (michaela.egloff@boppelsen.ch)
 - Gemeinderat Hüttikon (claudia.santos@huettikon.ch)
 - Gemeinderat Otelfingen (kanzlei@otelfingen.ch)
 - Gemeinderat Regensdorf (kanzlei@regensdorf.ch)
 - SVP Ortspartei, Christian Lucek (christian.lucek@hispeed.ch)
 - 8114 PI Politische Interessengemeinschaft Dänikon, Urs Schmidt (urs8114@bluewin.ch)
 - Gemeindepräsident, José Torche (jose.torche@daenikon.ch)
 - Gemeindeganzlei Dänikon, Lukas Kalberer (lukas.kalberer@daenikon.ch)
 - Ordner Ersatzwahlen
 - Archiv 01.03.60

GEMEINDERAT DÄNIKON

Gemeindepräsident: Gemeindeganzreiber:



José Torche



Lukas Kalberer

Versandt am: 02.06.2021